

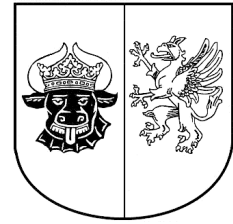
Ausschussdrucksache

(16.05.2022)

Inhalt:

Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern zur schriftlichen Anhörung des Sozialausschusses im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023
(Thema Krankenhauszukunftsfonds)

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
Vorsitzende Frau Katy Hoffmeister

Ausschließlich per Mail

Aktenzeichen/Zeichen: 5.10.7/Ja
Bearbeiter: Herr Deiters
Telefon: (03 85) 30 31-212
Email: deiters@stgt-mv.de

Schwerin, 2022-05-16

Anhörung Krankenhauszukunftsfonds

Sehr geehrte Frau Hoffmeister,
sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder,

wir danken Ihnen, im Rahmen der o. g. schriftlichen Anhörung eine unaufgeforderte Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Zur Förderung der Krankenhausinvestitionen durch das Land vertreten wir auch weiterhin die Auffassung, dass der Betrag der Krankenhausumlage für die Landkreise und kreisfreien Städte bei allen evtl. notwendigen Erhöhungen konstant bleiben muss. Ausschlaggebend dafür ist, dass die kommunale Mitfinanzierung der Krankenhausinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 40 % im bundesweiten Vergleich einen Spitzenwert einnimmt. Zudem ist die Krankenhausumlage nach kommunalen Haushaltsrecht durch das Land als laufende Auszahlung / laufender Aufwand eingestuft worden. Deshalb darf sie nicht wie Investitionen kreditfinanziert werden, sondern belastet den Haushaltsausgleich direkt.

Falls die Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser durch das Land oder durch die Weitergabe von Bundesmitteln steigt, kann das Land die Beteiligungsquote der Kommunen prozentual so herabsetzen, dass der absolute Beteiligungsbetrag für die Kommunen nicht steigt. Wir bitten das Land, davon Gebrauch zu machen.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

gez.
Thomas Deiters

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin